Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2038

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
BK 670/51

Bonn, den 10. März 1951

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Anbei übersende ich den

Entwurf einer Verordnung PR Nr. 13/51 über die Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung PR Nr. 78/50 über die Preise für Roheisen, Walzwerkserzeugnisse und Schmiedestücke vom 11. Dezember 1950

nebst Begründung mit der Bitte, die gemäß § 1 des Preisgesetzes vom 10. April 1948 (WiGBl. S. 27) / 3. Februar 1949 (WiGBl. S. 14) / 21. Januar 1950 (BGBl. S. 7) / 8. Juli 1950 (BGBl. S. 274) / 25. September 1950 (BGBl. S. 681) / 23. Dezember 1950 (BGBl. S. 824) erforderliche Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

Federführend ist der Bundesminister für Wirtschaft.

Der Verordnungsentwurf ist heute gleichfalls dem Herrn Präsidenten des Deutschen Bundesrates mit der Bitte übersandt worden, die Zustimmung des Bundesrates herbeizuführen.

Dr. Adenauer

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1

Anlage

Entwurf einer Verordnung PR Nr. 13/51

zur Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung PR Nr. 78/50 über die Preise für Roheisen, Walzwerkserzeugnisse und Schmiedestücke vom 11. Dezember 1950

Auf Grund des § 2 des Preisgesetzes vom 10. April 1948 (WiGBl. S. 27) / 3. Februar 1949 (WiGBl. S. 14) / 21. Januar 1950 (BGBl. S. 7) / 8. Juli 1950 (BGBl. S. 274) / 25. September 1950 (BGBl. S. 681) / 23. Dezember 1950 (BGBl. S. 824) wird mit Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates verordnet:

§ 1

Die Verordnung PR N. 78/50 über die Preise für Roheisen, Walzwerkserzeugnisse und Schmiedestücke vom 11. Dezember 1950 (Bundesanzeiger Nr. 250 vom 29. Dezember 1950) wird bis auf weiteres verlängert.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. April 1951 in Kraft.

Begründung:

Die bei den Dezemberverhandlungen angestellten Errechnungen gingen davon aus, daß es gelingen würde, durch besseres Ausfahren der Kapazität der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie eine Rohstahlproduktion von 14 Mio t = 10 Mio t Walzstahl und damit eine dementsprechende günstige Kostenlage zu erreichen.

Stattdessen haben die bekannten Kürzungen der Kohle- und Kokszuteilungen zu einem bemerkenswerten Absinken der Produktion geführt, die wie folgt zu belegen ist:

	Roheisen	Rohstahl	Walzstahl
Oktober 1950	927 336	1 134 790	783 000
Dezember 1950	773 641	958 726	676 000
Januar 1951	808 000	1 042 402	749 000
Februar 1951	708 852	941 285	679 000

Die Januarproduktion ist nur dadurch möglich gewesen, daß die Werke ihre Winterbevorratung voll eingesetzt haben, so daß die Februarzahlen für die aus dem Brennstoffengpaß verbliebenen Produktionsmöglichkeiten repräsentativ sein durften.

Wieweit der Versuch, durch Einfuhr amerikanischer Kohle in Kompensation mit Walzstahl eine Produktionserhöhung zu erreichen, gelingen wird, kann solange nicht übersehen werden, als nicht gewisse Erfahrungen gemacht worden sind. Noch ist nicht zu übersehen, welche Mengen wirklich hereinkommen werden, wie ihre Qualität sein wird, ob der Zustrom dieser Kohle regelmäßig laufen wird und wie auf längere Sicht bei den unzweifelhaften Risiken dieser Geschäfte die Kosten- und Erlösseite aussehen wird.

Zugleich mit dem andauernden Brennstoffengpaß hat der mangelnde Schrottzufluß, der seit Monaten andauert und der zu einer weitgehenden Räumung der Läger der eisenschaffenden Werke geführt hat, sich zu einer

neuen Gefahr entwickelt, die zu einem Absinken der Produktion führen muß, wenn nicht die vorgesehenen Schrottlenkungsmaßnahmen zu einem durchgreifenden Erfolg führen. Ob und innerhalb welchen Zeitraumes es zu einer Änderung der jetzigen Lage kommen wird, ist daher nicht zu übersehen.

Die durch die Entwicklung auf dem Schrottmarkt notwendig gewordene Verringerung der Schrotteinsätze in Hochöfen und Stahlwerken hat für sich zu Kostenverschlechterungen geführt. Das aufgezeigte Absinken der Produktion — die Februarmengen entsprechen einer Jahreserzeugung von rd. 11,5 Mio t statt 14 Mio t Rohstahl — hat zu einer erheblichen Verschlechterung der Kostenlage geführt. Es liegen vorläufige Werkszahlen der Selbstkosten aus dem Monat Januar vor, die den Preis vom 1. Dezember 1950 als nicht auskömmlich erscheinen lassen müßten, wenn sie ein allgemeines Bild der Lage vermitteln würden.

Bei den Berechnungen zu dem ab 1. Dezember 1950 geltenden Eisenpreis ging man von einem Jahresdirektexport von rd. 1,8 Mio t Walzstahl aus. Inzwischen hat eine Rückführung dieser Mengen auf 100 000 t monatl. = 1,2 Mio jato stattgefunden. Dabei ist zu befürchten, daß infolge des Anwachsens der mandatorischen Aufträge diese geringen Exportmöglichkeiten noch eingeschränkt werden. Die jetzige Kürzung der Direktexporte um ein Drittel wiegt den seit Dezember gestiegenen Exportpreis für Walzerzeugnisse auf.

Eine weitere ganz erhebliche Belastung ergibt sich aus der Tatsache, daß soeben eine Erhöhung der Löhne der Arbeiter der Eisenschaffenden Industrie festgelegt wurde, die sich auf etwa 9—11 % belaufen wird. Es erscheint kaum möglich, bei den vorgesehenen Verhandlungen über die Gehälter der Angestellten andere Maßstäbe zugrunde zu legen. Geht man von einer Lohn- und Gehaltsjahressumme von rd. 750 Mio DM aus, so kann das einer zusätzlichen Belastung von jährlich 75 Mio DM entsprechen. Die neuen Löhne sind ab 24. Februar 1951 wirksam.

Einen maßgeblichen Bestandteil der Einstandspreise für Auslandserze bilden die Seefrachten. Diese sind seit den Anfang Dezember 1950 in Bonn geführten Verhandlungen in stetig steigender Tendenz begriffen. Man muß sogar feststellen, daß das Ausmaß der Steigerung noch nicht abzusehen ist, da die Verknappung des Seeschiffsraumes immer größeren Umfang annimmt.

Diese Erscheinung hat auch dazu geführt, daß abgeschlossene und zur Verfügung stehende vorteilhafte Auslandserze nicht in vollem Ausmaß abgeholt werden konnten. Ein Nachholen dieser Mengen hängt gleichfalls von dem zur Verfügung stehenden Schiffsraum ab.

Die unmittelbar hieraus entstehenden Mehrkosten sowie die indirekt hierdurch möglichen Verteuerungen durch Mölleränderungen sind noch nicht abschätzbar, müssen aber jetzt schon als erheblich vermutet werden.

Der Schiffsraummangel kann auch das Kompensationsgeschäft amerikanische Kohle gegen Walzstahl beeinträchtigen nicht nur im Hinblick auf die notwendige Regelmäßigkeit der Zulieferungen, sondern auch bezüglich des Ausmaßes der vorgesehenen Lieferungen.

Unter diesen Umständen erscheint eine Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung PR Nr. 78/50 vom 11. Dezember 1950 begründet.